



Maßnahmen für die professionellen Kulturträger, Föderkam und Amateurkunstvereine

Mit Entscheidung der Föderalregierung vom 28. Oktober 2020 müssen alle Kulturstätten bis einschließlich 19. November 2020 schließen. Alle Kultur- und Freizeitveranstaltungen für Personen ab dem Alter von 12 Jahren (Jahrgang 2007 und älter) sind nicht mehr erlaubt.

Folgende Aktivitäten sind somit fortan verboten:

- Kulturveranstaltungen
- Proben in der Amateurkunst für Teilnehmer über 12 Jahre (Jahrgang 2007 und älter)

Folgende Aktivitäten sind weiterhin erlaubt:

- Die Ausübung beruflicher Aktivitäten der hauptamtlichen Mitarbeiter unter Einhaltung der Vorgaben für Arbeitgeber und mit Ausnahme der verbotenen Aktivitäten (z. B. administrative Arbeit, Proben professioneller Produzenten ...). Die Arbeitgeber sind für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter verantwortlich.
- Kulturelle Animationen und Proben in der Amateurkunst für Teilnehmer bis zu 12 Jahren (Jahrgang 2008 oder jünger) ohne Übernachtungen mit max. 50 Personen inkl. der Begleiter. Für die Begleiter gilt Maskenpflicht und Abstandsregeln.

Für kulturelle Kinderanimationen gilt das Rundschreiben für die Jugendeinrichtungen und Jugendferienlager:

- Außenaktivitäten werden stark empfohlen.

- Es wird empfohlen, dass jedes Kind sein eigenes Material mitbringt.
- Jeglicher Körperkontakt und externe Kontakte werden vermieden.
- Es gilt permanente Maskenpflicht für die Begleiter.
- Es findet keine Ausgabe von Essen und Getränken statt (Kinder bringen ihre eigenen Lebensmittel mit).
- Es muss ein Anwesenheitsregister und ein Kontaktlogbuch geführt werden.
- Jeder Teilnehmer darf während einer Ferienwoche nur an einer Ferienanimation teilnehmen.

Diese föderalen Vorgaben gelten zusätzlich zu den Sektoren-Protokollen, d. h.:

- Die Sektoren-Protokolle Kultur, Jugend und Sport bleiben unverändert in der Stufe Rot/Niveau 4 und gelten weiterhin.
- Die Maßnahmen der Polizeierlasse der Provinz bleiben auch weiterhin anwendbar: z. B. die Ausgangsbeschränkung, die Maskenpflicht ...

Lesen Sie aufmerksam die für Ihre Aktivitäten geltenden Sektoren-Protokolle durch.

Die Situation wird je nach Entwicklung der Infektionszahlen immer wieder neu bewertet und dann gegebenenfalls angepasst. Hier finden Sie immer zeitnah die aktuell geltenden Regeln.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Melanie Wirtz

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 789 655

melanie.wirtz@dgov.be

[Webseite](#)

Links

[Ostbelgien Live - Ferienangebote](#)

Downloads

[Kulturprotokoll Stufe 4: ab 1. Dezember 2020.pdf \[0,35 MB\] Stand 30.11.2020](#)

[Jugendprotokoll Stufe 4: ab 01. Februar 2021.pdf \[0,33 MB\] Stand: 29.01.2021](#)

[Sportprotokoll Stufe 4: ab 01. Februar 2021.pdf \[0,55 MB\] Stand 29.01.2021](#)

[01. NOVEMBER 2020 - Ministerieller Erlass zur Abänderung des Ministeriellen](#)

Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19.pdf [0,19 MB]

Polizeierlass der Provinz Lüttich vom 1. November 2020: Nächtliche Ausgangsbeschränkungen.pdf [1,19 MB]

Polizeierlass der Provinz Lüttich vom 1. November 2020: Maskenpflicht.pdf [0,99 MB]

Polizeierlass der Provinz Lüttich vom 1. November 2020: Veranstaltungen incl. religiöse Feier.pdf [1,03 MB]

Polizeierlass der Provinz Lüttich vom 1. November 2020: Anzahl Personen bei Einkäufen und Schließungszeiten der Geschäfte, Tankstellen etc... .pdf [1,07 MB]

Polizeierlass der Provinz Lüttich vom 1. November 2020: Bestattungen.pdf [1,04 MB]
